

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Maßst. 1:1000
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung: Aschendorf Flur 7 und 10
 Die mit einem Kreis gekennzeichneten Flurstücke liegen in einem Sanierungsgebiet

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256 ber. S. 3617) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I. S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 16 „ORTSKERN MITTE C“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als **Satzung beschlossen**.

Papenburg, 09.09.87
Klostermann Bürgermeister
Schenk Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.86 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22.12.86 bekanntgemacht.

Schenk Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 7/10 Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg am: 10.08.87
 Az.: A967/87

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.7.87).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 10.09.1987

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Hell Leitender Vermessungsdirektor

Stadtplanungsamt
 Papenburg, den 09.09.87
[Stadtbaurat]

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.02.87 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.03.87 bis 13.04.87 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich aus-
 gelegen.

Papenburg, den 09.09.87
Schenk Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
 Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.6.87 als **Satzung** gemäß § 2a Abs. 6 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 09.09.87
Klostermann Stadtdirektor
Schenk Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist bei in der Genehmigungsverföhrung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich aus-
 gelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 11 BauGB am 15.1.88 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 1 bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.1.88 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 18.2.88

Schenk Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

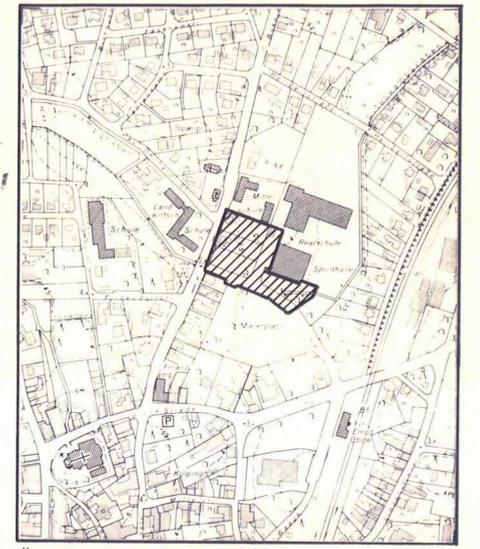
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
 PlanZVO vom 30.7.81/BauNVO vom 15.9.77 zuletzt geä. durch d. dritte Verordnung v. 19.12.86
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9(1) 2 BBauG**
- Baugrenze
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9(1) 5 BBauG**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen (Schießsportanlage)
- VERKEHRSLÄCHEN § 9(1) 11 BBauG**
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES § 9(1) 6 BBauG**
- Wasserflächen
 - offener Graben
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(1) 10 BBauG**
- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen Bewuchs u. sichtbeh. Gegenständen 0,80m über OK fertiger Straße
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des Änderungsbereiches des B-Planes

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 8/12.87
 Az.: 3039-2003-5404/176
 unter ~~Ertelung von Auflagen/Maßgaben~~
 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 8/12.87
 Bezirksregierung Weser-Ems
 Im Auftrage
[Unterschrift]
 Bezirksregierung Weser-Ems

STADT PAPENBURG
 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 „ORTSKERN MITTE C“
 STADTTEIL ASCHENDORF DER STADT PAPENBURG



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000
1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)
 STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG
 MASSTAB: 1:1000 DATUM: 03.09.87 GEZ.: PIEPER
 PLANNUMMER: 16/7 GEÄNDERT: BEARB.: LANDECK